

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 100.

Freitag, den 10. April.

1846.

Vorläufiger Bericht

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 8. April d. J.

Bei den beiden ersten Berathungsgegenständen — Verpachtung mehrerer Wiesenparzellen und Abschluß eines Vergleichs in einer zwischen dem Stadtrathe und der Gemeinde Connewitz anhängigen Prozeßsache — wurde den, mit den Anträgen des Stadtraths übereinstimmenden, von den Stadtverordneten Dr. v. Jahn und Werner referirten Deputationsanträgen ohne weitere Discussion einstimmig beigeprächet.

Der dritte Berathungsgegenstand war der von dem Stadtverordneten R. Gruner im Februar d. J. gestellte Antrag, daß zum Andenken an den Todestag Luthers im Sinne dieses großen Reformators zehn oder noch mehr Freistellen für Kinder armer Bürger in der hiesigen Bürgerschule gegründet werden möchten. Die Deputation für Kirchen, Schulen und milde Stiftungen erstattete hierüber durch den Stadtv. Dr. Wendler ihr Gutachten dahin: Sei auch dem Bedürfnis hinsichtlich unentgeltlichen Schulunterrichts in Leipzig vielfach und verhältnißmäßig genügend Abhilfe geboten, so blieben allerdings für einzelne Fälle noch Lücken in dieser Beziehung, wie z. B. wenn ein Hausvater, der bisher für seine Kinder Schulgeld bezahlt habe, verarme oder ohne Hintertassung von Vermögen sterbe, in welchen Fällen eine Translocation der Kinder in eine Frei- oder Armenthule oft für diese sehr unzutraglich sei. Dagegen ständen der Beworthernung des Antrags mehrfache Bedenken entgegen: zuerst daß die Beziehung zu Luther, in welche derselbe gebracht sei, doch die, sonst in keiner Schule stattfindende Beschränkung auf Kinder evangelischer Confession bedinge; sodann, daß durch Einrichtung solcher Freistellen nur eine, mehrfach nachtheilige Classification der Kinder veranlaßt werde; endlich — und dies sei das wichtigste — daß schon bei Gründung der ersten Bürgerschule ausdrücklich bestimmt würde, es solle kein Gratis-Unterricht in derselben ertheilt werden, und daß deshalb auch bei Errichtung der zweiten Bürgerschule, unter Festhaltung desselben Grundsatzes, das Schulgeld nöthiger gestellt worden sei. So sehr die Deputation die ehrenwerthe Absicht des Herrn Antragstellers zu würdigen wisse, glaube sie doch, daß jene Lücken auszufüllen, der Wohlthätigkeit von Privaten anheim zu stellen sei, und könne den Antrag nicht bevorzugen. — Stadtv. Gruner: er wolle nur gegen das von der Deputation zuletzt aufgestellte Hauptbedenken sprechen, gegen dessen Richtigkeit ihm Zweifel beizugehen; in den Mittheilungen über die bei Errichtung der 2. Bürgerschule hinsichtlich dieses Punctes gepflogenen Stadtverordneten-Berhandlungen heiße es: daß ein Erlaß am Schulgelde so lange nicht zugestanden werden solle, bis sich die Nothwendigkeit einer Aenderung hierin zeigen werde. Also solle diese Maßregel nur vor der Hand stattfinden; die von ihm gesammelten Erfahrungen hätten ihm aber diese Nothwendigkeit deutlich vor Augen gestellt, da in der mittleren Bürgerklasse viele zu einer solchen Verarmung gekommen seien; daß sie nicht mehr Schulgeld zahlen könnten. Er frage, ob es nicht schlimm sei, wenn Kinder aus einer Bürgerschule auf einmal in die Freischule versetzt würden, obwohl er der letztern

wohlthätiges Wirken nicht im mindesten verkenne. Die Schuldeputation werde das von ihm behauptete Bedürfnis am besten bestätigen können und er glaube daher, daß jene Beschränkung nicht länger festzuhalten sei. — Referent Dr. Wendler: der Herr Antragsteller habe jetzt nur von der zweiten Bürgerschule gesprochen; allein im Deputationsgutachten sei auch bemerkt, daß schon bei der Gründung der ersten Bürgerschule dasselbe bestimmt worden. Er mache ferner aufmerksam auf den Unterschied zwischen Erlaß und Freistellen; jenes sei mehr Gnadensache, dieses Rechtsache. Die von den Stadtverordneten früher aufgestellte Beschränkung spreche für das Deputationsgutachten; denn man habe sich damals nicht einmal getraut, den Stadtrath zur Ertheilung solchen Erlasses zu autorisiren. — Stadtv. Gruner: dieser Erlaß sei bereits eingetreten, und gewiß in Fällen des Bedürfnisses; aber auch Erlaß sei oft nicht ausreichend. — Dr. Lippert sen.: der Deputation sei gewiß das Zeugnis zu geben, daß sie diesen Antrag, der dem Herzen und dem Willen des Antragstellers sehr zur Ehre gereiche, wohl erwogen habe. Zur Unterstützung ihres Gutachtens wolle er hinzufügen, daß schon in den beiden von der Deputation angeführten Fällen, der Verarmung und des Todes eines Hausvaters, Erlaß gewährt und ebenso die Kinder in andere Schulen versetzt oder das Schulgeld ihnen ganz erlassen würde; und daß ferner der Wohlthätigkeitsfönn der Gesellschaft „Patronie“ und gewiß auch andere Vereine hier helfend einschreiten werden. Das Verhältniß der, unentgeltlichen Schulunterricht genießenden Kinder in unserer Stadt stelle sich ungefähr folgendermaßen heraus:

Rathsfreischule 950,
Wendlersche Freischule 260,
Arbeitshaus für Freiwillige 190,
Armenthule 1400.

Also gegen 2800 Kinder, die Hälfte aller schulpflichtigen in Leipzig, erhalten unentgeltlichen Unterricht: gewiß ein außerordentliches Verhältniß. — S. Wigand: er habe geglaubt, der Grunersche Antrag sei durch die Veranlassung des Todestages Luthers hervorgerufen, und habe den Stadtverordneten Gelegenheit geben sollen, sich bei der Feier dieses Tages zu betheiligen. Vom Bedürfnisse sei daher jetzt wohl abzusehen und er wünsche die Frage gestellt zu sehen, ob zur Ehre dieses Tages etwas in dieser Weise gethan werden solle? — Der Vorsitzende, Vicevorsitzer Pohlenz, hält jedoch diese Fragestellung für nicht rathlich und richtet die Frage vielmehr auf das Deputationsgutachten, das angenommen wird.

Als hierauf die öffentliche Sitzung geschlossen werden soll, erinnert Stadtv. Buchheim noch daran, daß seines Wissens in dem, die Anlegung der neuen Straße längs des Tscharmannschen Grundstückes betr. Communicate der Stadtverordneten die Breite dieser Straße auf 24 Ellen bestimmt worden sei, während sie doch nur in der Breite von 20 Ellen wirklich angelegt werde, und wünscht ferner in Anregung gebracht, daß etwas mit dem jetzt leeren Plage an der Stelle des frühern Predigerhauses an der Neukirche geschehen und dem dadurch entstehenden Binsenverlust begegnet werden möge. Der Vorsitzende bemerkt hinsichtlich des